

Umsetzung Corona Verordnung vom 13. Mai 2021 (in der ab 07. Juni 2021 gültigen Fassung)

Stadtkapelle Asperg e.V.-Hygiene- und Sicherheitskonzept

Gültig für den Probenbetrieb und den Musikunterricht

STAND: 9. Juni 2021

Mit der Lockerung der Corona Verordnung ist es möglich, den Probenbetrieb und Musikunterricht unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserem Proberaum Stadthalle Asperg oder auf privatem Grund im Freien wieder aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist eine Inzidenz unter 100 und mind. Öffnungsstufe 2 oder eine Inzidenz unter 50 (beinhaltet Öffnungsstufen 1-3). Die Feststellung der Öffnungsstufe erfolgt durch das Landratsamt Ludwigsburg über eine Allgemeinverfügung des Landkreises.

Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW vom 13. Mai 2021 in der ab 07. Juni 2021 gültigen Fassung sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben und den Unterrichtsbetrieb.

Zugangskontrolle /Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker

Die Stadtkapelle Asperg gestaltet eine verlässliche Zugangskontrolle zur Probe, bei der folgendes durch eingesetzte Hygienebeauftragte des Musikvereins schriftlich dokumentiert wird:

- vollständig geimpfte und genesene Probenteilnehmer/-innen registrieren sich einmalig bei der/bei dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu jeder Probe zugelassen werden.
- Probenteilnehmer/-innen, die innerhalb der letzten 24 Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis mit der Vorlage des Testergebnisses oder ihrer Unterschrift.
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, bestätigen dies mit der Vorlage des Testergebnisses oder mit der Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/des Schülers.
In der schulfreien Zeit müssen diese einen gesonderten Test durchführen, sofern sie die Probe wahrnehmen (siehe nachfolgenden Absatz).
- Alle nicht geimpften oder genesenen Probenteilnehmer/-innen müssen max. 24 Std. vor einer Probe einen Selbsttest oder einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis mit der Vorlage des Testergebnisses oder per Unterschrift bestätigen. Sollte ein Test länger als 24 Stunden zurückliegen, kann der/die Probenteilnehmer/-einen eigens mitgebrachten Selbsttest vor der Probe unter Aufsicht eines/einer Hygienebeauftragten vor Ort durchzuführen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Für den Proberaum und alle von der Stadtkapelle genutzten Versammlungs- und Veranstaltungsflächen gilt ein Zutrittsverbot und für unsere Vereinsveranstaltungen ein Teilnahmeverbot für alle Personen,

- die nicht nachweisen können, dass sie gemäß den oben aufgeführten Vorgaben getestet, genesen oder geimpft sind
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- die auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Toiletten keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Teilnahme an Proben

Die Teilnahme ist freiwillig. Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Vorstand mitteilen, um den Raum- oder Sitzplan sinnvoll gestalten zu können.

Mund-Nasen-Bedeckung

Eine medizinische Maske ((OP- oder FFP2-Maske) muss getragen werden

- im Innenbereich, solange nicht gespielt wird oder der Sitz- / Stehplatz eingenommen wurde
- auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern und Toiletten, oder
- in allen anderen Fällen, wenn absehbar ist, dass die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien unter Beachtung der Abstandsregeln abhalten. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden muss eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß den oben genannten Vorgaben getragen werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Beim Verteilen von Noten sind die Hände vorab zu desinfizieren.
- **Proberaum:**
 - Nach der Probe am Freitag findet eine Reinigung des Proberaums durch die Stadt Asperg statt.
 - das Durchblasen oder Durchpusten des Instruments soll vermieden werden
 - Jeder Musiker soll eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papiers erfolgt nach der Probe vom Musiker selbst.
 - Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
 - Trennwände stehen vor dem Dirigenten und müssen nach der Probe mit Desinfektionsmittel gereinigt werden
- Jeder Musiker nutzt sein Instrument ausschließlich selbst und reinigt es nach der Probe oder der Unterrichtseinheit gewissenhaft mit den für das Instrument vorgesehenen Reinigungsmethoden. Eine Desinfektion des Instruments darf nicht vorgenommen

werden, da diese üblicherweise empfindliche Oberflächen besitzen, die durch die Verwendung von Desinfektionsmittel beschädigt werden.

- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt.
- Notenständer müssen von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenständer nur ein Musiker.
- Ein Ploppschutz ist bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.

Lüftung (Anwendungsbereich: Proberaum)

- Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe oder Musikunterricht für 10 Minuten.

Abstandsregeln

- Zu anderen Personen muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen, beispielsweise Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.
- Beim Musizieren muss der Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2 Meter betragen, gemessen von der Stuhlmitte
- **Proberaum:**
 - Maximal 19 Musiker und ein Dirigent können darin musizieren. Deshalb werden wir in zwei Gruppen proben. Ein Plan folgt.
 - Ein- und Auslass: Haupttüre Proberaum. Es muss jeweils immer die rechte Durchgangsseite in Laufrichtung verwendet werden. Der Proberaum darf nur einzeln betreten und verlassen werden.
- **Probenbetrieb im Freien:**
 - Maximal 99 Musiker und ein Dirigent können im Freien musizieren
 - Alle anderen Regeln des Hygienekonzeptes, insbesondere Hygiene- und Abstandsregeln, gelten auch unter freiem Himmel, sofern sie sich nicht ausdrücklich nur auf die Anwendung im Proberaum beziehen.

Unterricht

- Für den Unterricht im Proberaum wird die Trennwand benützt, die normalerweise für den Dirigenten zur Verfügung steht. Dann kann ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterrichtet werden.
- Es gelten dieselben Regelungen für Hygiene und Abstand. Die Trennwände sind vom Ausbilder nach jeder Unterrichtseinheit zu desinfizieren.
- Von den Schülerinnen und Schülern verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Materialien, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an den nächsten Schüler vom Ausbilder mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden
- Begleitperson der Kinder wartet draußen.
- Vermeidung von direktem Kontakt mit dem Luftstrom der Instrumente der sich im Unterricht befindenden Personen.

- In jeder Pause ist mindestens 5 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften. Zwischen den Schülern soll Zeit zum gründlichen Lüften gelassen werden. Der nächste Schüler darf erst den Raum betreten, sobald der Letzte draußen ist.

Dokumentation

- **Probe:** in der Musikprobe wird eine Anwesenheitsliste per Strichliste geführt. Da die Kontaktdaten von allen Probeteilnehmern bekannt sind werden darüber hinaus keine Kontaktdaten erhoben.
- **Unterricht:** die Lehrer dokumentieren in jeder Unterrichtsstunde, welche Schüler anwesend waren. Da die Kontaktdaten aller Schüler bekannt sind werden darüber hinaus keine Kontaktdaten erhoben.
- **Alle anderen Vereinsveranstaltungen:**
 - Zur Dokumentation der Anwesenheit wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausgelegt. Die Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer. Sie muss von jedem Teilnehmenden ausgefüllt und unterschrieben werden.
 - Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können. In diesem Fall werden die Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
 - Die Listen werden nach einem Monat seit der jeweiligen Veranstaltung vernichtet.
- Dirigent und Vorstand sind berechtigt, Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Nutzung des Proberaums, der Teilnahme an der Musikprobe, der Teilnahme am Unterricht, oder der Teilnahme an der Vereinsveranstaltung auszuschließen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Das Hygienekonzept ist dem Aushang im Proberaum und der WhatsApp-Gruppe „Stadtkapelle Asperg Info“ zu entnehmen.
- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe oder des Musikunterrichts ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- als Hygienebeauftragte sind alle gewählten Vertreter von Vorstand und Ausschuss benannt.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist der Dirigent verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Unterrichtsbetrieb ist der jeweilige Ausbilder verantwortlich.

Der Vorstand der Stadtkapelle Asperg e.V.